

*Für die Faschingsveranstaltung des Musikvereins 1894 Waibstadt e.V. am Samstag,
10.02.2024 in der Stadthalle Waibstadt*

Hiermit erkläre ich,

_____ (Name des Personensorgeberechtigten),

dass mein minderjähriges Kind

_____ (Name und Geburtsdatum des Kindes)

bei obiger Veranstaltung von

_____ (Name des Erziehungsbeauftragten)

begleitet und beaufsichtigt wird.

Die Erziehungsbeauftragung gilt bis ____ Uhr / bis zum Ende der Veranstaltung (Zutreffendes umkreisen) und beinhaltet, dass mein Kind zu der vereinbarten Zeit bzw. nach der Veranstaltung von dem Erziehungsbeauftragten sicher nach Hause gebracht wird.

Weitere Erklärungen

1. Personensorgeberechtigter

Ich vertraue dem Erziehungsbeauftragten und habe ihn selbst ausgewählt. Ich weiß, dass eine Blankunterschrift ohne eigene Auswahl keine wirksame Erziehungsbeauftragung auslöst und ich hierdurch möglicherweise meine Aufsichtspflicht verletzen würde. Der Erziehungsbeauftragte kennt mein Kind ausreichend gut und vermag es in meinem Sinne anzuleiten und zu erziehen, insbesondere ihm Grenzen zu setzen. Ich habe mein Kind über den gesamten Inhalt dieser Vereinbarung aufgeklärt.

Für Rückfragen bin ich unter der Nummer _____ erreichbar.

2. Erziehungsbeauftragter

Ich weiß, dass

- ich für die mir anvertraute Person gegenüber ihr, deren Sorgeberechtigten und auch gegenüber Dritten tatsächlich und rechtlich verantwortlich bin

- ich die mir anvertraute Person tatsächlich beaufsichtigen muss, d.h. dauerhaft in deren Nähe bleibe und selbst Alkohol nur in angemessenem Maße trinke, andernfalls erlischt die Erziehungsbeauftragung
- die mir anvertraute Person auch in meiner Gegenwart keine Spirituosen trinken (alles außer Bier, Wein und Sekt) und nicht rauchen darf
- ich die mir anvertraute Person zur vereinbarten Zeit bzw. nach der Veranstaltung sicher nach Hause zu bringen habe

und erkläre, dass ich mich entsprechend verhalten werde.

Allgemeine Hinweise

Wir nehmen den Jugendschutz ernst! Zur Kontrolle der Beauftragung müssen sich der Jugendliche und der Erziehungsbeauftragte daher ausweisen können und eine Kopie des Ausweises des unterzeichnenden Sorgeberechtigten vorlegen. Andernfalls behalten wir uns vor, den Zugang zu verweigern bzw. betreffende Personen um 24 Uhr der Veranstaltung zu verweisen.

Wir weisen darauf hin, dass das Fälschen einer Unterschrift oder das Benutzen einer so gefälschten Erklärung eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB darstellt. Auch das „Verleihen“ eines Ausweises für die Ausweiskontrolle stellt eine Straftat dar, § 281 StGB. Es ist jeweils bereits der Versuch strafbar.

Wir dürfen keinen Alkohol an erkennbar Betrunkene ausschenken, § 20 Nr. 2 GastG!

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit aller Angaben und Erklärungen.

(Unterschrift Personensorgeberechtigter)

(Unterschrift Erziehungsbeauftragter)